Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/9724
12.03.2024

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Management des Hochwasserrückhaltebeckens Kelbra und der Talsperre Kelbra während der Hochwasserlage in Nordthüringen im Dezember 2023

Der Fragenkatalog soll unter anderem klären, wie sich das Management des Hochwasserrückhaltebeckens und der Talsperre Kelbra während der Hochwasserlage in Nordthüringen darstellt beziehungsweise darstellte.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5548** vom 11. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. März 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:
Die vorliegende Anfrage unterscheidet die Talsperre Kelbra und das Hochwasserrückhaltebecken Kelbra. Nach den Informationen des Betreibers (https://www.talsperrenbetrieb-lsa.de/talsperre-kelbra/) handelt es sich hier jedoch um eine Anlage, die sich lediglich intern in einen Dauerstaubereich und ein grünes Rückhaltebecken gliedert. Die Gesamtanlage trägt die Bezeichnung "Talsperre Kelbra".

1. Wer ist für das Management/Betriebskonzept des Hochwasserrückhaltebeckens Kelbra und der Talsperre Kelbra zuständig?

   Antwort:
   Zuständiger Betreiber der Talsperre Kelbra (im Sinne der Vorbemerkung) ist der Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (Anstalt des öffentlichen Rechts).

2. Wurde das Management des Hochwasserrückhaltebeckens und der Talsperre Kelbra hinsichtlich der Einstauung und des Ablassens im Winter und/oder im Sommer seit dem Jahr 2014 nach Kenntnis der Landesregierung geändert und wenn ja, wann aus welchen Gründen?

   Antwort:
   Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen

3. Welchen Füllstand hatte die Talsperre Kelbra am 24. Dezember 2023 nach Kenntnis der Landesregierung und hätte dies zu einem vermehrten Ablassen vor dem 24. Dezember 2023 führen müssen?

   Antwort:
   Die Talsperre wird in der Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt betrieben.

4. Welchen Füllstand hatte die Talsperre Kelbra jeweils am 24. Dezember der Jahre 2014 bis 2022 nach Kenntnis der Landesregierung?

Druck: Thüringer Landtag, 18. März 2024

Antwort:
Die Behördenzuständigkeit für den Betrieb der Talsperre Kelbra liegt in Sachsen-Anhalt.

5. Welchen Füllstand hatte das Hochwasserrückhaltebecken Kelbra jeweils am 24. Dezember der Jahre 2014 bis 2023 nach Kenntnis der Landesregierung?

   Antwort:
   Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wird nach Kenntnis der Landesregierung beabsichtigt, das Management/Betriebskonzept des Hochwasserrückhaltebeckens Kelbra und der Talsperre Kelbra aufgrund der jüngsten Hochwassersituation zukünftig zu ändern, wenn ja, inwieweit und aus welchen Gründen?

   Antwort:
   Nach den vorliegenden Informationen aus dem Behördeninformationsaustausch im Zuge des Weihnachtshochwassers 2023 ist bekannt, dass auf sachsen-anhaltinischer Seite eine intensive Auswertung des Hochwasserereignisses erfolgt.

7. Wie stellt sich die Zusammenarbeit des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaats Thüringen hinsichtlich des Hochwasserrückhaltebeckens Kelbra und der Talsperre Kelbra grundsätzlich dar?

   Antwort:
   Die Zusammenarbeit ist gut.

8. Welche konkreten Schutzmaßnahmen in der seit Dezember 2023 vom Hochwasser bedrohten Region Nordthüringens sieht die Landesregierung warum als zielführend an?

   Antwort:
   Auf das Landesprogramm Hochwasserschutz wird verwiesen. Oberhalb der Talsperre Kelbra im Bereich von Bielen, Windehausen, Görsbach und Heringen plant das Land, den Hochwasserschutz für die Ortslagen zu verbessern. Die dort verankerten Maßnahmen an der Zorge/Helme befinden sich im Planungsprozess. Für den Bereich Windehausen läuft bereits das Planfeststellungsverfahren. Der Erörterungstermin fand am 25. Januar 2024 in Windehausen statt. Grundsätzlich sollen die neuen Hochwasserschutzanlagen (HWSA) näher an die Ortschaften herangebaut werden und alte, nicht mehr leistungsfähigen HWSA geschlitzt oder zurückgebaut werden. Der durch diese Baumaßnahmen freigegebene Retentionsraum soll dafür sorgen, dass das Hochwasser der Zorge und Helme auch oberhalb der Talsperre Kelbra in der Fläche zurückgehalten wird und somit entlastend für die Unterlieger wirkt. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, die Zorge und Helme in diesem Bereich zu renaturieren.

   Im Bereich der Helme im Kyffhäuserkreis wird nach erfolgter Auswertung des Hochwassers 2023/2024 gemeinsam mit Sachsen-Anhalt bezüglich weiterer Untersuchungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der unteren Helme entschieden.

Stengele
Minister